

Kein Grund zur Beruhigung

4300 Protestunterschriften zur Programmsteuerung an Ministerin Bulmahn übergeben

Am 24.4.2001 trafen sich die Betriebs- und Personalräte der AGRB mit der Bundesforschungsministerin Bulmahn in Berlin. Es wurden die Forderungen der AGRB und der wissenschaftlichen Gremien der HGF dargestellt und erläutert, die im Zusammenhang mit der Einführung der Programmsteuerung für die HGF erhoben und als Zustimmungsvoraussetzungen angesehen werden.

Die Ministerin versicherte, dass sie die rechtliche Selbständigkeit der Forschungszentren nicht antasten wolle und der Empfehlung des Wissenschaftsrats nicht folgen werde, die rechtliche Selbständigkeit der Zentren zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen. Auch wolle sie die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte sowie der wissenschaftlichen Gremien nicht beeinträchtigen. Ihrer Meinung nach würde die Mitverantwortung der Betriebs- und Personalräte wachsen, weil bei der vorgesehenen Abschaffung der Stellenpläne über den Personaleinsatz künftig vor Ort im Rahmen der Personalplanung entschieden werden könne. Es sei vorgesehen, 2 Vertreter der Wissenschaftlergremien als Gäste in den Senat aufzunehmen, und dies in der Vereinssatzung zu verankern.

Demgegenüber sehen die AGRB-Vertreter eine weitere Einschränkung der faktischen Selbständigkeit der Zentren und der wissenschaftlichen Mitbestimmungsrechte im Falle eines Beitritts zum HGF-Verein, indem Entscheidungskompetenzen der Zentren auf Vereinsgremien übertragen werden, die nicht Mitglieder des Vereins sind. Dazu zählen insbesondere Senat, Ausschuss der Zuwendungsgeber und Programmkoordinatoren. So ist zum Beispiel zu erwarten, dass die geplanten Programmkoordinatoren des Vereins auf die Gestaltung der Programme der Zentren und die Verteilung der Finanzmittel maßgeblichen Einfluß haben werden.

In der wesentlichen Frage der Sicherung der Arbeitsplätze bei Wegfall von Finanzierungsanteilen und Umorientierung auf andere Forschungsprogramme gibt es nach wie vor keine zufriedenstellenden Antworten. Weder werden betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen, Finanzierungszusagen für eine angemessene Umorientierungszeit gemacht, noch die Grundfinanzierung der Infrastruktur zugesichert. Die Begrenzung möglicher Finanzierungsverluste der Zentren durch sog. "Leitplanken" auf wenige Prozentpunkte Schwankungsbreite p.a. war und ist eine zentrale Forderung sowohl der AGRB als auch der wissenschaftlichen Gremien und der Leitungen der HGF-Zentren. Diese Idee, die ursprünglich von der Ministerin selbst stammt und Gegenstand früherer Gespräche war, wurde schlicht umdefiniert. Die im Rahmen der Programme eingeworbenen Mittel sollen lediglich um 20% aufgestockt werden, mit denen neue Felder außerhalb der Forschungsprogramme erschlossen werden sollen. Dieser Prozentsatz ist nach Auffassung der AGRB und der wissenschaftlichen Gremien viel zu gering.

Positiv ist zu vermerken, dass der Finanzierungsrahmen der HGF im bisherigen Umfang bestehen bleiben soll. Ausbildung und Qualifizierung, Chancengleichheit, Technologietransfer und Infrastruktur für Großgeräte sollen separat finanziert werden. Die Ministerin versicherte, dass mit der Einführung der Programmsteuerung eine Ausweitung der befristeten Arbeitsverträge nicht beabsichtigt sei. Der unbefristete Arbeitsvertrag sei auch in Zukunft die Regel.

Zum Schluss des Gesprächs wurden der Ministerin 4300 Unterschriften aus den Zentren mit dem Tenor "So nicht" übergeben. Die durch die Unterschriften dokumentierten und im Gespräch vorgetragenen Bedenken konnten durch die Antworten der Ministerin nicht ausgeräumt werden. Auch in Zukunft werden die Betriebs- und Personalräte in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftsgremien beraten, mit welchen weitergehenden Schritten die von ihnen vorgeschlagenen Verbesserungen beim Umgestaltungsprozess der HGF doch noch durchgesetzt werden können.